

## **Anlage 1b (bei Wahl nach dem vereinfachten Wahlverfahren nach § 11a-c MAVO)**

- Mitarbeitervertretung  
 Dienstgeber gem. § 11 Abs. 2 MAVO

---

Einrichtung (§ 1 MAVO)

Datum

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### **Einladung zur Wahlversammlung**

Die Voraussetzungen für das vereinfachte Wahlverfahren für die Wahl der Mitarbeitervertretung

liegen gem. § 11a MAVO vor.

Alle Wahlberechtigten sind zur Wahlversammlung eingeladen. Sie findet am

um \_\_\_\_\_ Uhr in \_\_\_\_\_ statt.

Die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zur Einsicht bei/in

ausgelegt.  
\_\_\_\_\_

Die Wahlversammlung wählt mit einfacher Stimmenmehrheit eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter, die oder der für die Durchführung der Wahl verantwortlich ist. In der Einrichtung sind

Mitglieder zu wählen.  
\_\_\_\_\_

Jede wahlberechtigte Mitarbeiterin und jeder wahlberechtigte Mitarbeiter kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. **Die Wahl erfolgt innerhalb der Wahlversammlung geheim durch Abgabe des Stimmzettels.** Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Kandidaten/Kandidatinnen. Es können so viele Kandidaten/Kandidatinnen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Bemerkungen auf dem Wahlzettel, das Ankreuzen von mehr Kandidaten/Kandidatinnen als zu wählen sind, sowie Stimmhäufungen machen den Stimmzettel ungültig.

Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung zählt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter öffentlich die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.

Jede wahlberechtigte Mitarbeiterin, jeder wahlberechtigte Mitarbeiter oder der Dienstgeber hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich anzufechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss zuzuleiten.

---

Unterschrift MAV-Vorsitzende/r oder Dienstgeber